

Sprechzettel für VM

Beratung des HH-Entwurfs 2019 Epl. 13 in der gemeinsamen Sitzung „Finanzausschuss/Wirtschaftsausschuss/ Umwelt- und Agrarausschuss“.

24.10.2018 ab 14:00 Uhr im Landtag.

Einzelplan 13

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung setzt mit dem Einzelplan 13 die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, der Landwirtschaft und Fischerei, des Natur- und Umweltschutzes, der Forstwirtschaft, des Jagdwesens, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft, der Reaktorsicherheit sowie des Tierschutzes und Veterinärwesens um.

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Nettoausgaben betragen im Einzelplan 13 358,8 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen betragen rd. 88 Mio. EURO, was einen Anteil von gut 24 % unserer Nettoausgaben entspricht.

Die Leitgedanken der diesjährigen Haushaltsaufstellung waren wie schon in den Vorjahren sowohl die Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung, als auch die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Zielvorstellungen.

Im Einzelplan sind innerhalb unseres Budgets unter anderem folgende Schwerpunkte gebildet worden:

- **Landesprogramm ländliche Räume (LPLR)**

Das LPLR ist das zentrale Förderinstrument des MELUND. Unter anderem folgende Maßnahmen werden daraus finanziert:

- Vertragsnaturschutz,
- Ökolandbau,
- Küsten- und Hochwasserschutz,
- Naturnahe Gewässerentwicklung (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)
- Bildung und Beratung,
- Europäische Innovationspartnerschaften (EIP).

Das heißt: nahezu alle politisch wichtigen Förderbereiche wären ohne die europäischen ELER-Mittel nicht zu bedienen. 2019 sind ELER-Mittel von insgesamt 69,4 Mio. EURO vorgesehenen. Eine Übersicht über die Fördermaßnahmen einschließlich der jeweiligen Ausgabetitel finden Sie auf Seite 194 des Einzelplans 13. Die Kofinanzierung der europäischen Mittel erfolgt je nach Maßnahme über Landesmittel oder die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

- **Beibehaltung der Förderung eines blühenden Schleswig-Holsteins und Ergänzung dieser Maßnahme durch die erstmalige Einstellung von Landesmitteln für Untersuchungen zum Insektensterben (Kap 1313 Naturschutz MG 03 Biologischer Naturschutz, Natura 2000 und Artenschutz (LWAG) –Titel 683 01 S. 37; Titel 535 03 S. 36)**

Die von uns in diesem Jahr erstmalig angebotene Förderung „Schleswig-Holstein blüht auf“ wurde sehr gut angenommen. Insgesamt haben sich 202 Landwirtinnen und Landwirte sowie 153 Gemeinden und Unternehmen in diesem Jahr an der Aktion, bei der kostenloses Saatgut zur Aussaat auf großen Acker- bzw. Freiflächen durch das Umweltministerium zur Verfügung gestellt wurde, beteiligt. Für die Förderung der

Aussaat von Blühpflanzen als Nahrungsergänzung für Bienen und anderen Insekten, aber auch als blühende Abwechslung in der Landschaft werden 2019 wie im Vorjahr 100 TEURO in den Haushalt eingestellt. Von ganz besonderer Bedeutung hierbei ist es, dass wir hier erstmals neben den Landwirten auch Gemeinden und zum Beispiel Wohnungsbauunternehmen erreichen, um somit nicht nur ein verbessertes Blühangebot in der Landschaft, sondern auch im Siedlungsbereich zu schaffen. Ein Politikbereich mit großem Potential für Pflanzenarten- und Insektenschutz und für ein ökologisches attraktives Wohnumfeld. Zum Einstieg in Untersuchungen zum Insektensterben werden erstmalig 50 TEURO in den Haushalt veranschlagt. Hiermit wollen wir einen Beitrag leisten, um die Bundesinitiative für den Insektenschutz und die vielen Länderaktivitäten bei diesem wichtigen Naturschutzanliegen zu unterstützen.

- **Zusätzliche Zuwendungen für nichtinvestive Maßnahmen in unseren 6 Naturparken**

(Kap 1313 Naturschutz MG 03 Biologischer Naturschutz, Natura 2000 und Artenschutz (LWAG) –Titel 893 06, 686 07 S. 38)

Um das Potenzial der sechs Naturparke in Schleswig Holstein für das Land besser zu nutzen und vermehrt Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele umsetzen zu können, wird der Zuwendungstitel für nicht investive Maßnahmen in Naturparken um 150,0 TEURO auf 300,0 TEURO erhöht. Bei diesen nicht-investiven Maßnahmen geht es vor allem um die Förderung von Personalkosten. Eine vom MELUND im Auftrag gegebene Studie des VDN (Verband Deutscher Naturparke e.V.) hat ergeben, dass die schleswig-holsteinischen Naturparke an der unteren Skala der deutschen Naturparke rangieren. Und dies nicht beim landschaftlichen Potential, sondern bei der organisatorischen, personellen und finanziellen Ausstat-

tung. Um dies mittelfristig zu ändern, soll im Rahmen einer Naturparkoffensive die personelle Ausstattung verbessert, der Naturschutzgedanke und die nachhaltige Entwicklung über finanzielle Förderung noch erheblich verbessert werden.

- **Bereitstellung von Mitteln für die Kormoranfraßentschädigung an Binnenfischer**

(Kap. 1313 Energie, MG 03 Biologischer Naturschutz, Natura 2000 und Artenschutz (LWAG) Titel 681 04 S. 36)

In 2019 soll erstmalig eine Kormoranentschädigung an Binnenfischer gezahlt werden, die auf Seen und Fließgewässern des Landes Einkommensverluste durch Kormoranfraß erleiden. Hierfür wurde mit der Haushaltsanmeldung ein Mittelansatz von 180 TEURO vorgesehen. Zwischenzeitlich ist klar, dass die Entschädigung nicht aus der Abteilung Naturschutz, d. h. dem Kapitel 1313, sondern aus der Fischereiabteilung meines Hauses abgewickelt wird. Deshalb werden wir im Rahmen der Nachschiebeliste einen entsprechenden HH-Titel im Kapitel 1317 ausbringen und die vorgesehenen Mittel dorthin verschieben. Die nunmehr genauere Ermittlung der Entschädigungshöhe zeigt zudem, dass die bisher vorgesehenen 180 TEURO nicht ausreichen werden. Wir werden deshalb den Mittelansatz über die Nachschiebeliste auf 230 T€ erhöhen.

- **Erhöhung der Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**

(Kap 1314 Forstwirtschaft, Jagd, HH-Titel 1314 685 02 S. 53)

Aufgrund einer Zielvereinbarung erbringt die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten besondere Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Waldpädagogik/Umweltbildung, Erholung, Naturschutz, Neuwaldbildung und Ausbildung. Die Zuweisung wird um 100 TEURO ab

dem Haushalt 2019 erhöht, um den gestiegenen Kosten in diesem Bereich Rechnung zu tragen und den zahlreichen neuen gemeinwohlorientierten Anforderungen an die SHLF gerecht werden zu können. Dies gilt für die Umweltbildung wie zum Beispiel auch für die Neuwaldbildung, für die wir auch wieder Mittel vorsehen wollen (zu regeln über den Abschluss der Zielvereinbarung bis Ende des Jahres).

- **Erhöhung der Ausgaben im Zusammenhang mit Munition im Meer für die Praxiserprobung von Methoden zur Überwachung.**

(Kap. 1315 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, HH-Titel 546 01, S. 63)

Für Munitionslasten im Meer ist eigentlich der Bund fiskalisch zuständig. Wegen der ordnungsrechtlichen Zuständigkeit der betroffenen Länder erbringen wir eine Mitfinanzierung geeigneter Projekte zur Überwachung der im Meer versenkten Munition. Die für den Haushalt 2019 zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von 65 TEURO sollen für ein Überwachungsprojekt mit Hilfe von Miesmuscheln im MVG (Munitionsversenkungsgebiet) der Lübecker Bucht eingesetzt werden.

- **Finanzielle Beteiligung an der Umsetzung Biosphärenreservat Pellworm**

Kap 1315 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, HH-Titel 682 02)

Das Unesco-Biosphärenreservat „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ erstreckt sich über von der dänischen Grenze bis zur Elbmündung. Aktuell geht es darum, die Region durch alle Beteiligten weiterzuentwickeln. Es gibt Bestrebungen der Insel Pellworm der Entwicklungszone des Biosphärenreservates beizutreten. Wir als Haus haben ein großes naturschutzpolitisches Interesse an dem Projekt und unterstützen dies bis zur Antragstellung bei der UNESCO. Deshalb wird

die Nationalparkverwaltung im LKN verstärkt daran mitarbeiten. Dafür haben wir den Betriebskostenzuschuss für das LKN.SH um 95 TEURO erhöht.

- **Verstärkung der Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlammverordnung**

(Kap 1316 Abfall, Bodenschutz und Altlasten, Maßnahmengruppe 07 S. 103)

Die Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung beinhaltet den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung und die Pflicht zur Rückgewinnung der darin enthaltenen Phosphorverbindungen. Verfahren zur Phosphorrückgewinnung stehen noch nicht flächendeckend zur Verfügung. Wir wollen deshalb durch Fördermaßnahmen dabei helfen, eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Anlageninfrastruktur zu entwickeln. Die für diese Zwecke im Haushalt 2018 erstmalig ausgebrachten Mittel werden wir im Jahr 2019 erhöhen.

[Hinweis: Im Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung von 150 auf 495 T€ vorgesehen. Über die Nachschiebeliste wird diese Erhöhung auf 335,0 T€ zurückgeführt werden]

- **Weitere Verstärkung der Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität und Radon**

(Kap 1321 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz MG 03 (Strahlenschutz) ab S. 173)

Durch das novellierte Strahlenschutzgesetz, mit dem europarechtliche Vorgaben umgesetzt wurden, wird das Strahlenschutzrecht in Deutschland umfassend modernisiert und der radiologische Notfallschutz fortentwickelt. Im Haushalt 2018 haben wir für die notwendigen Untersuchungen zur Ausweisung von sogenannten Radonvorsorgegebieten be-

reits zusätzliche Mittel veranschlagt. Diese werden in 2019 nochmals um 117,6 TEURO erhöht, um die dafür bereitgestellten Bundesmittel zu binden.